

Strom Grundversorgung München 2024

Stand 01.01.2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung München (Eintarif)

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ohne Zähler in €/Jahr
Bruttopreis¹	37,57	116,48
Umsatzsteuer 19 %	6,00	18,60
Nettopreis	31,57	97,88
Erläuterung zu der Zusammensetzung und den Kostenbestandteilen der Nettopreise		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	2,39	
KWKG-Umlage (§ 12 Abs. 1 EnFG iVm § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ²	0,275	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²	0,643	
Offshore-Netzumlage (§ 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) iVm § 17f Energiewirtschaftsgesetz) ²	0,656	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ²	0,000	
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	6,014	
Netzentgelte ³	8,62	42,18
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	16,936	55,70
Nettopreis	31,57	97,88

Entgelt für den Messstellenbetrieb¹

Ab dem 1.1.2022 wird das Messentgelt (Preis für Betrieb und Wartung von Stromzählern) gesondert vom Grundpreis Ihres Stromtarifs ausgewiesen.

Das Messentgelt richtet sich nach dem jeweils eingebauten Zähler, wobei es drei Zählervarianten gibt: konventionelle Messeinrichtung, moderne Messeinrichtung und intelligentes Messsystem. Bei intelligenten Zählern hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich vom jährlichen Stromverbrauch ab.

Für Sie als Hinweis: Falls Ihr Messstellenbetrieb von einem anderen Unternehmen durchgeführt wird, erhalten Sie die Rechnung direkt von diesem Unternehmen und es erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	€/Jahr
Eintarifzähler je Zähler und Jahr	11,90
Moderne Messeinrichtung (mME)	
Moderner Zähler je Zähler und Jahr	20,00
Intelligentes Messsystem (iMSys) bei entsprechendem Jahresverbrauch je Zähler und Jahr	
bis 3.000 kWh	20,00
über 3.000 bis 6.000 kWh	20,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	20,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	50,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	90,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	120,00
über 100.000 kWh	nach Aufwand gemäß dem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erhobenen Entgelt für den Messstellenbetrieb
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	50,00

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung erfolgt diese Information und Darstellung der Preise.

¹ Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

² Informationen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

³ Die Netzentgelte werden auf den Seiten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG veröffentlicht.